

Schorndorf.
600 Gulden hat aus Auftrag in einem oder mehreren Posten zu 4 1/2 Procent gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen
Louis Arnold bei der Kirche.

Schorndorf.
Geld-Offert!
Auf Martini d. J. habe ich aus Auftrag verschiedene Summen Geldes auszuleihen.
Amtsnotar Bauer.

300 und 500 fl. Pflegschaftsgelder hat zu 4 1/2 Procent auszuleihen
Christian Wittbrecht.

Am 29. Oktober verkauft sehr schöne Milch-Schweine
Brügel, Bäcker.

Beutelsbach.
Ich mache hiemit die Anzeige daß ich neben meinen bisherigen Artikeln, als Eisen-, Spezerei- und Farbwaaren mir nun auch
Glas und Porzellan
beigelegt habe, und damit aufs Beste fortirt bin. Indem ich hierauf namentlich auch die Herren Gastwirthe aufmerksam mache bemerke ich noch, daß ich in Stand gesetzt bin, zu den gleichen Preisen wie die Herren Glashändler in Stuttgart abzugeben und bitte um geneigten Zuspruch.

Joh. Buhl
in Beutelsbach.

Gelernte Stickerinnen und auch solche welche Sticken lernen wollen finden Beschäftigung zu erhöhtem Lohn bei

Fräulein Regine Müller
in Hebsack

Wäschenburen.
Dinkel-Verkauf.

Die hiesige Zehent-Verwaltung verkauft am Freitag den 28. d. Mts.,
Bermittags 10 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus ca. 84 Scheffel Dinkel, wozu Kaufslustige eingeladen werden.
Den 18. Oktober 1859.

Zehentnehmer, Kubn.

Winterbach.

Der Unterzeichnete hat gegen gesetzliche Sicherheit und 4 1/2 Procent 400 fl. auszuleihen, welche auch in verschiedenen Posten abgegeben werden.

Müller, Schäfer.

Ein möbirtes Zimmer mit 2 Betten und einer Küche wird zu miethen gesucht, von wem? sagt die Redaction.

Es sucht Jemand eine kleine Logis und sogleich einzuziehen. Wer? sagt die Redaction.

Nächsten Montag Mittags 2 Uhr auf dem Rathhaus verkauft aus Auftrag des Herrn Stenens im Gmünd folgende Güterstücke:
1/2 Mrg. 1, 2 Mth. im Bruder neben Gemeinderath Bock und Johs. Wald, Metzger,
3/4 Mrg. 43, 1 Mth. im Kreben neben Bäckermeister Frank.
Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.
Straub, Bäcker.

Montag den 24. d. Mts. kommen in nochmaligen Aufstreich:
ungefähr 3 Brit. Wiesen im Ramsbach,
ungefähr 18 Mth. Land alt Meß, in den weiten Gärten von Schlosser Krieg.



Nächsten Sonntag haben
Bäcktag
Chr. Obermüller's We. Wafeln. Hey.

Verschiedenes.

Während im vorigen Winter Berliner Blätter wiederholt die Nachricht mittheilten, daß der kleine kaiserliche Prinz in Paris, der am 16. März d. J. drei Jahre alt geworden ist, stumm, vielleicht gar taubstumm sey, erzählt jetzt der Pariser Korrespondent der Times folgende Anekdoten von demselben, aus welcher sich ergibt, daß der Prinz nicht kles sprechen kann, sondern auch seinem Alter nach unmöglich denkt: „Als der italienische Krieg noch in vollem Zuge war, setzte der kaiserliche Prinz, ein eben so einsichtsvolles wie liebenswürdiges Kind, seine Umgehung, die mit ihm bei Tafel war, in große Verlegenheit, als er plötzlich die Frage an sie richtete: „Sie sagen immer, die Oesterreicher sind geschlagen, geschlagen. Was haben die Oesterreicher gethan, daß sie so viel geschlagen werden?“ — „Aber Monsieur, sie sind nicht artig, sie betragen sich nicht gut.“ — „Was haben sie denn aber gethan, — was haben sie gemacht?“ Als der Prinz sah, daß die weisen Personen, an die er seine Frage gerichtet hatte, ihm die Vergehen der Oesterreicher gegen die Franzosen nicht zu erklären vermochten, sagte er: „D ja, nun weiß ich es; sie halten ihre Hände und Gesichter nicht rein und sie wollen ihre Gebete nicht herfagen!“ Nachlässigkeit in Bezug auf das Waschen und die gelegentliche Vernachlässigung der Privatandaacht waren die einzigen Vergehen, die in dem unschuldigen Gemüthe des Prinzen die den Oesterreichern zu Theil gewordene Bestrafung rechtfertigen konnten. Jetzt, wo der Friede hergestellt ist, ist der Prinz wahrscheinlich überzeugt, daß in diesen beiden Beziehungen eine bedeutende Veränderung bewirkt worden ist und daß die Oesterreicher sich endlich waschen und ihren Messerfranz beten.“

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. W. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 84.

Dienstag den 25. October

1859.

Amliche Bekanntmachungen.

Stuttgart.
Verdingung von Eisenbahnbauarbeiten.



Zu Ausführung der Remsbahn werden mit höherer Genehmigung die hienach aufgeführten Bauwerke zur Submission ausgedoten.

I. Das IV. Arbeitsloos des Baubezirks Waiblingen.

Dasselbe beginnt bei Nr. 104 der III. Stunde und endigt bei Nr. 72 der IV. Stunde, und ist

9800 Fuß lang.

Die Arbeiten sind nach dem vorliegenden Voranschlag berechnet:

- 1) Erdarbeiten incl. allgemeiner Zubereitung der Baustelle 84012 fl. 14 fr.
- 2) Brücken und Durchlässe und zwar:

- a) Grab-, Maurer-, Stein- hauer- und Pflasterarbeit 23019 fl. 40 fr.
- b) Zimmerarbeit 619 fl. 25 fr.
- c) Schmidarbeit 194 fl. 16 fr.

- 3) Straßenbauten 23833 fl. 21 fr.
- 4) Fluß- und Uferbauten und zwar Grab- und Pflasterarbeit 1512 fl. 36 fr.

- 5) Bettung 756 fl. 48 fr.

19584 fl. — fr.
II. Das V. Arbeitsloos desselben Bezirks beginnt bei Nr. 72 der IV. Stunde und endigt bei Nr. 122 — 80 der IV. Stunde der Markungs-Grenze und am Ende der Station Endersbach, und ist

5060 Fuß lang.

Die Arbeiten sind nach dem vorliegenden Voranschlag berechnet:

- 1) Erdarbeiten (incl. allgemeiner Zubereitung der Baustelle) 37,369 fl. 26 fr.

- 2) Brücken und Durchlässe und zwar:
- a) Grab-, Maurer-, Stein- hauer- und Pflasterarbeit 40,864 fl. 1 fr.
- b) Zimmerarbeit 120 fl. 36 fr.
- c) Schmidarbeit 3182 fl. — fr.

- 3) Straßenbauten 44,166 fl. 37 fr.
- 4) Fluß- und Uferbauten und zwar:

- a) Grab-, Maurer- und Pflasterarbeit 9696 fl. 4 fr.
- b) Zimmerarbeit 290 fl. 20 fr.
- c) Schmidarbeit 60 fl.

- 5) Bettung 10,046 fl. 24 fr.

12,836 fl. 2 fr.
III. Das I. Arbeitsloos des Baubezirks Schorndorf.

Dasselbe beginnt bei Nr. 105 — 60 der V. Stunde und endigt bei Nr. 44 — 60 der VI. Stunde und ist

6900 Fuß lang.

Die Arbeiten sind nach dem vorliegenden Voranschlag berechnet:

- 1) Erdarbeiten 28,560 fl. 52 fr.
- 2) Brücken und Durchlässe und zwar:

- a) Grab-, Maurer-, Stein- hauer- und Pflasterarbeit 21,574 fl. 9 fr.
- b) Zimmerarbeit 32 fl. — fr.
- c) Schmidarbeit 300 fl. — fr.

- 3) Straßenbauten 21,906 fl. 9 fr.
- 4) Fluß- und Uferbauten und zwar:

- a) Maurer- und Pflasterarbeit 1286 fl. 30 fr.
- b) Zimmerarbeit 406 fl. 40 fr.

- 5) Bettung (Beschotterung) 1693 fl. 10 fr.

13,200 fl. — fr.
IV. Das VI. Arbeitsloos desselben Bezirks beginnt bei Nr. 59 der IX. Stunde und

endigt bei Nr. 33 der X. Stunde, und ist 10,400 Fuß lang.

Die Arbeiten sind nach dem vorliegenden Voranschlag berechnet:

- 1) Erdarbeiten (incl. allgemeiner Herstellung der Baustelle) 33,168 fl. 2 fr.
- 2) Brücken und Durchlässe:
 - a) Grab-, Maurer-, Steinhauer- und Pflaster-Arbeit 11,039 fl. 46 fr.
 - b) Zimmer-Arbeit 5022 fl. 18 fr.
 - c) Schmid-Arbeit 1359 fl. 20 fr.
 - d) Flaschner-Arbeit 186 fl. 40 fr.
 - e) Anstrich-Arbeit 59 fl. 10 fr.

17,667 fl. 14 fr.

1258 fl. 30 fr.

3) Straßenbauten

4) Fluß- und Uferbauten

a) Grab-, Maurer- und Pflaster-Arbeit 5037 fl. 36 fr.

b) Zimmer-Arbeit 120 fl. — fr.

5157 fl. 36 fr.

21,081 fl. 52 fr.

5) Bettung 21,081 fl. 52 fr.

V. Das III. Arbeitsloos des Baubezirks Gmünd.

Dasselbe beginnt bei Nr. 20 der XII. Stunde am westlichen Anfange des Ortes Lorch und endigt bei Nr. 100 der XII. Stunde in der Nähe des Wachthauses und ist 8000 Fuß lang.

Die Arbeiten sind nach dem vorliegenden Voranschlag berechnet:

1) Erdarbeiten (incl. allgemeiner Herstellung der Baustelle) 29,448 fl. 16 fr.

2) Süßmauern 2796 fl. 47 fr.

3) Brücken und Durchlässe

a) Grab-, Maurer-, Steinhauer- und Pflaster-Arbeit 14,125 fl. 16 fr.

b) Zimmer-Arbeit 1532 fl. 20 fr.

c) Schmid-Arbeit 10 fl. — fr.

d) Anstrich-Arbeit 46 fl. 10 fr.

15,713 fl. 46 fr.

4) Straßenbauten 4676 fl. 10 fr.

5) Fluß- und Uferbauten und zwar: Grab-, Maurer-, Steinhauer- und Pflaster-Arbeit 24,748 fl. 45 fr.

6) Bettung 24,049 fl. 34 fr.

VI. Das IV. Arbeitsloos desselben Baubezirks beginnt bei Nr. 99 — 22 der XII. Stunde beim sogenannten Wachthaus und endigt bei Nr. 50 der XIII. Stunde beim Göppinger Weg zunächst oberhalb dem Sarenhof und ist 8000 Fuß lang.

Die Arbeiten sind nach dem vorliegenden Voranschlag berechnet:

1) Erdarbeiten incl. allgemeiner Zubereitung der Baustelle 29,266 fl. 56 fr.

2) Brücken und Durchlässe

a) Grab-, Maurer-, Steinhauer- und Pflaster-Arbeit 19,766 fl. 30 fr.

b) Zimmer-Arbeit 1187 fl. 4 fr.

20,953 fl. 34 fr.

4) Fluß- und Uferbauten 1014 fl. 30 fr.

5) Bettung 14,541 fl. 5 fr.

16,300 fl. — fr.

VII. Das VI. Arbeitsloos des Baubezirks Alen.

Dasselbe beginnt bei Nr. 124 der XX. Stunde und endigt bei Nr. 73 der XXI. Stunde auf dem Hüttenwerke Wasseralfingen und ist incl. der Zweigbahn 12,500 Fuß lang.

Die Arbeiten sind nach dem vorliegenden Voranschlag berechnet:

1) Erdarbeiten incl. allgemeiner Zubereitung der Baustelle 66,668 fl. 10 fr.

2) Süßmauern und zwar Grab-, Maurer-, Steinhauer- und Pflaster-Arbeit 3785 fl. 39 fr.

3) Brücken und Durchlässe

a) Grab-, Maurer-, Steinhauer- und Pflaster-Arbeit 19,681 fl. 3 fr.

b) Zimmer-Arbeit 309 fl. 17 fr.

c) Schmid-Arbeit 115 fl. — fr.

20,105 fl. 20 fr.

4) Straßenbauten 3449 fl. 46 fr.

5) Bettung 25,483 fl. 7 fr.

Die Pläne, Voranschläge und Bedingungshefte können bei den Bauämtern der betreffenden Bezirke eingesehen werden.

Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote welche den Abstreich an den Voranschlags-Preisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, und sonst keine weiteren Bedingungen enthalten dürfen, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot zu Arbeiten an der Remsbahn“ versehen, spätestens bis Montag den 31. Octbr. 1859 Mittags 12 Uhr bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Den 15. Octbr. 1859. K. Eisenbahnbau-Commission. Schwarz.

Amts-Notariats-Bezirk Bentschbach. (Gläubiger-Ausruf.)

Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirks theilhaftig sind, werden hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung den betreffenden Orts-Vorständen anzuzeigen. Balmannsweiler. Pracht, Gottfrieds Ehefrau, (Event. Thlg.)

Bentschbach. Unkel, Daniel, (Event. Thlg.) Geradstetten. Mack, Thomas Ehefrau, (Event. Thlg.) Schaal, Gottfrieds Ehefrau, die. Mayerle, Tobias Ehefrau, die.

Palmer, Samuel Friedrich, (Realthlg.) Seybold, Jakob Friedrich, (Event. Thlg.) Grunbach. Jäg, alt Jakob Friedrich, (Perm. Ueberg.) Den 12. October 1859. K. Amtsnotariat. Fischer.

Schorndorf. Nachdem die durch Art. 97 der revidirten Gewerbe-Ordnung vom 5. August 1836 für die Abhaltung der ordentlichen Junst-Versammlungen vorgeschriebene dreijährige Periode wieder abgelaufen ist, werden die Meister der unten bezeichneten Gewerbe, soweit solche dem diesseitigen Junstbezirk zugehört und soweit sie nicht durch Art. 65 der Gewerbe-Ordnung wegen erlittener Strafen zur Theilnahme an Junst-Versammlungen für unfähig erklärt sind, hienit aufgefordert, Behufs der Abhaltung einer ordentlichen Junst-Versammlung auf dem hiesigen Rathhause sich einzufinden, und zwar:

- 1) die Flaschner, Spengler, Kupferschmiede, Kürbler und Zinngeißer am Dienstag den 8. November Vormittags 8 Uhr,
- 2) die Hafner Nachmittags 3 Uhr,
- 3) die Kürschner, Sebler, Sattler und Schneider am Mittwoch den 9. November Vormittags 8 Uhr,
- 4) die Säuler Nachmittags 3 Uhr,
- 5) die Zimmerleute am Donnerstag den 10. November Vormittags 8 Uhr,
- 6) die Kaufleute und Krämer am Freitag den 11. November Vormittags 8 Uhr,
- 7) die Glaser, Schreiner und Drechsler am Dienstag den 15. November Vormittags 8 Uhr,
- 8) die Bäcker am Montag den 14. November Vormittags 9 Uhr,
- 9) die Kürfer und Kürbler am Mittwoch den 16. November Vormittags 9 Uhr,
- 10) die Maurer und Steinhauer am Montag den 21. November Vormittags 8 Uhr,
- 11) die Metzger am Donnerstag den 1. December Vormittags 9 Uhr,
- 12) die Schmiede, Schleifer, Wendenmacher, Nagelschmiede, Büchsenmacher, Messerschmiede und Schwerdtfeger am Freitag den 25. November Vormittags 8 Uhr,
- 13) die Saisensieder am Montag den 28. November Vormittags 9 Uhr,
- 14) die Schuhmacher am Freitag den 18. November Vormittags 8 Uhr,
- 15) die Wagner am Dienstag den 29. November Vormittags 9 Uhr,
- 16) die Leineweber, Webstühle, Tuchweber, Vertenmacher, Kaopfmacher und Strumpfwirker am Donnerstag den 24. November Vormittags 8 Uhr,
- 17) die Färber am Donnerstag den 17. November Vormittags 9 Uhr,
- 18) die Roth- und Weißgerber am Samstag den 19. November Vormittags 9 Uhr.

Zur Verathung werden hauptsächlich folgende Gegenstände kommen:

- 1) die Regulierung der Einnahmen und Ausgaben der Junstklasse, Festsetzung der Gebühren, Belehnungen und Gehalte,
- 2) Wahl der Junst-Vorsteher,
- 3) Abhör der Junstklassen-Rechnung.

Zur Gültigkeit der Wahl der Junst-Vorsteher wird die Abstimmung von wenigstens 2 Dritttheilen der stimmberechtigten Meister erforderlich.

Die Abstimmung kann jedoch auch ohne persönliches Erscheinen durch Einwendung eines von dem betreffenden Orts-Vorsteher beglaubigten Stimmzettels geschehen, nur muß in diesem Fall der Stimmzettel nach vor Schluß des Wahl-Protokolls dem Vorsitzenden übergeben werden.

Der Meister, welche ohne gültigen Grund, weder auf die eine noch auf die andere Weise seine Wahlstimme abgibt, wird mit einer Ordnungsstrafe von 1 fl. belegt.

Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, den Meistern der genannten Gewerbe Vorstehendes zu eröffnen und für jede einzelne Junst eine abgeordnete Insinuations-Versammlung innerhalb acht Tagen unschlüssbar einzuladen, und darin diejenigen Meister zu bezeichnen, welche nach Art. 65 des Gesetzes von der Theilnahme an der Junst-Versammlung ausgeschlossen sind. Den 24. October 1859.

Königl. Oberamt. Act. Schlötterbeck, gef. St. B.

Schorndorf. Christian Krauß hat seine mittlere Wohnung auf Lichtweg zu vermieten.

Ich habe ein schönes Käuferschwein zu verkaufen. Bäcker Hayb.

Am 29. October verkauft sehr schöne Milchschweine. Brügel, Bäcker.

In der lateinischen Schule steht ein mittelgroßer Säulencorin zum Verkauf, und kommt derselbe am 28. Octbr. Nachmittags 1 Uhr in Ausruf. Die Liebhaber wollen sich bei der Kirche einfinden. Krauß, Kassenpfleger.

Privat-Anzeigen. Schorndorf.

Bei Bäcker Krieg ist schönes Einforn zum Ausbacken zu haben.

Landwirthschaftl. Verein.

Obgleich eine geordnete Circulation der Zeitschriften und anderer Blätter des Vereins einzig im Interesse der Mitglieder selbst liegt, und ohne pünktliche Einhaltung der Leszeiten und sofortige Weiterbeförderung der Mappen auf dem Lande die größten Störungen erfolgen müssen, können sich einzelne Mitglieder des Vereins nicht dazu bequemen, wie denn auch gegenwärtig alle Mappen auf dem Lande von irgend einer Seite zurückgehalten sind. Es wird deshalb wiederholt dringend gebeten, die Ordnung pünktlich einzuhalten, Ankomst und Abgang der Blätter bei jedem Namten beizufügen, und die gelesenen Schriften mit den Mappen an den Unterzeichneten in Balde zurückzusenden.

Schorndorf den 22. Oktober 1859.

Für den Ausschuss:
Fuchs.

Es hat Jemand einen doppelten Kleiderkasten zu verkaufen, wer? sagt die Redaktion.

**Mätschenbeuren.
Dinkel-Verkauf.**

Die hiesige Zehent-Verwaltung verkauft am Freitag den 28. d. Mts.,
Vermittags 10 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus ca. 84 Scheffel Dinkel, wozu Kaufslustige eingeladen werden.
Den 18. Oktober 1859.

Zehentrechner Kubn.



Am Feiertag Sim. und Jud. haben
Baektag
Straub., Brügel, J. Daimler.

Verschiedenes.

Stuttgart, 21. Okt. Ein in seinem Fache als ausgezeichnete Künstler gekundter Mann, der Kupferstecher Gugeler verläßt Europa, um sich nach Amerika zu begeben; schon früher hat er mehrere Jahre dort gelebt und einen guten Verdienst gehabt. Dies ist auch der Grund, warum er die Heimath wieder verläßt. In Architekturst. in Landtschaft gilt er für einen gleich vortrefflichen Künstler; allein hier wird für die Kunst bei Weitem kein so hoher Lohn gewährt, wie es in Amerika die Planen für die Stahlplatten ihres massenhaften Papiergeldes thun. (D. Z.)

Etikette einer Schauspielerin. Die im Jahre 1736 zu London verstorbene, berühmte Schauspielerin Anna Oldfield lag zwei Tage auf dem Paradebette, und ihre Begräbnisfeierlichkeiten wurden so prächtig und geschmackvoll und mit einem solchen Aufwande bezogen, als wäre sie im Leben eine der hohen und berühmten Personen gewesen, die sie so kunst- und würdevoll oft auf den Brettern, welche die Welt bedeuten, dargestellt hatte. Sieben Personen von hohem Stande unter andern die Lords Lavar und Harley, hielten das

Leichentuch, und der Bischof von Westminster besorgte die kirchlichen Ceremonien. Pope, ihr berühmter Zeitgenosse, stellt sie als die Dame seiner Zeit da, die es im Luxus und in sinnlichem Vergnügen am weitesten gebracht hatte, und läßt sie, als höchst eitles Weib bei der Ahnung ihres nahen Endes und der damit verbundenen Schmucklosigkeit ihres Körpers ausrufen: „Himmel, bloß ein wollenes Sterbekleid? Wie empörend! Ich vermag es nicht zu fassen!“ — Zu ihren Kammerjungfern gekehrt. — „Bringt meine Spitzen und Mouffelingewänder in Ordnung! Sie werden meinen Körper, meine Büge beleben, wenn die natürliche Farbe sie verläßt. Vor Allem spart die rothe Schminke nicht! Der Gedanke, häßlich zu seyn, ist unerträglich, selbst wenn man todt ist!“ Dies waren, nach Pope, die letzten Worte, welche den Lippen der großen Künstlerin entflohen.

Die „Fr. Familienblätter“ bringen folgenden Scherz:
Nicht mehr wahr.

„Kaum ist in der kleinsten Hütte
Für ein glücklich liebend Paar;“ —
Seit die Erinine Sitte,
Ist der Satz doch nicht mehr wahr.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 20. Oktober 1859.

Fruchtsorten.	höchste		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen 1 Schf.	14 —	13 —	—
Dinkel pr. Schf.	5 46	5 18	5 7
neuer	—	—	—
Haber	6 30	5 48	5 —
Gerste 1 Schf.	9 36	9 4	8 32
neue	—	—	—
Weizen pr. Schf.	14 56	—	—
roggen pr. Schf.	1 28	1 26	1 24
Wasskorn	1 36	1 30	1 24
Arbechuen	1 54	1 52	1 48
Wicken	—	—	—

Prod- und Fleisch-Lare.

8 Pfund weißes Kernbrot	24 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecken	7 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	12 fr.
b) abgezogenes	11 fr.
1 „ Ochsenfleisch	11 fr.
1 „ Kuhfleisch	9 fr.
1 „ Rindfleisch	10 fr.
1 „ Kalbfleisch	11 fr.

Schorndorf den 24. Oktober 1859.

Stadtschultheißenamt. P. A. M.

Gesehen Königl. Oberamt.
Act. Schlotterbeck.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von G. W. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 85.

Samstag den 29. October

1859.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher haben mit Aufzeichnung der Militärschlichtigen, unter genauer Beobachtung der Vorschriften des Gesetzes und der Instruktion von 1843 über die Verpflichtung zum Kriegsdienst am 1. Dezember zu beginnen und die Listen unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse über diejenigen Militärschlichtigen, welche irgend eine Befreiung anzusprechen haben (Art. 5, 22, 29, 46 des Gesetzes) vor Ablauf dieses Jahres einzusenden. Fernd Zurückgestellte dürfen nicht eingetragen werden.

Die Formularien zu den Reerutungs-Listen werden von der hiesigen Buchdruckerei gegen Bescheinigung abgegeben.
Den 27. Oktober 1859.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf.

Güter-Verpachtung.

Da die Pachtzeit der nachbenannten, dem Kameralamt zugehörigen Güter:
1 1/2 Mrg. 37 Mth. Acker hinter der Bürg,
1 1/2 Mrg. 34 Mth. Acker unter der Silberhalden,
1 1/2 Mrg. 14 Mth. Wiesen auf der untern Au,
1 1/2 Mrg. 35 Mth. Wiesen jenseits des Schornbachs beim Brücken,
an Martini d. J. zu Ende geht, so wird deren Wiederverpachtung am

Mittwoch den 2. November 1859,
Vormittags 10 Uhr,

auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle vorgenommen, und werden Pachtliebhaber hiezu eingeladen.

Den 27. October 1859.

K. Kameralamt.

Forstamt Lorch.

Revier Welzheim.

Säg- und Laugholz-Verkauf.

In nachbenannten Staatswaldungen werden an den folgenden Tagen des Monat Novbr. d. J. öffentlich versteigert:

1. Mühländer, am Freitag den 4. Zusammenkunft früh 9 Uhr bei der Saalschule: Tannen-Sägholz. 16-48' L., 12-19" m. D. 9 Stämme. Lang-Hoder Holz-

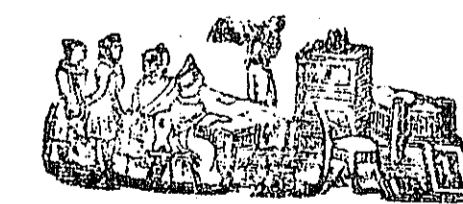
länderholz. 60-90' L., 8-13" Abläß 73 Stämme, durchaus gerappelt, von ausgezeichnete Qualität.

II. Kohlgehren, am Samstag den 5. Zusammenkunft früh 9 Uhr beim Kellerflinghöle; Tannen-Sägholz. 16-48' L., 12-21" m. D. 101 Stämme. Eichen. 30-44' L., 14" m. D. 2 Stück (unentrinde).
Lorch den 22. Okt. 1859.

Königl. Forstamt.
Dietten.

Unterurbach.
Gerichtsbezirks Schorndorf.

Fahrniß-Verkauf.



In der Verlassenschafts-Sache der Wittve des Löwenwirth Stein in Unterurbach wird an nachbenannten Tagen eine Fahrniß-Versteigerung gegen baare Bezahlung abgehalten werden, wobei vorkommt:

Dienstag den 1. Novbr. d. J. von Vormittags 8 Uhr an: einiges Silbergeschirr, Bücher, wenige Mannskleider, Bettgewand, Leinwand und Schreinwerk,
Mittwoch den 2. Novbr. d. J. von Vormittags 8 Uhr an: Küchengeschirr durch alle